



Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

Bekassine

Stand: 20.11.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

TK25-Viertel : 5525/2

GKK : 3569450 / 5594450

Größe : ca. 318 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
NSG „Rotes Moor“; westliche Gebietsteile
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Großflächige Hutweide; extensiv genutztes Frischgrünland (Wiesen und Weiden); Magerrasen; Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren; Kleinseggensümpfe; einzelne Quellbereiche; Basaltblockhalden, Zwergstrauchheiden

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Mathesberg und NSG „Rotes Moor“ (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Mathesberg und im NSG „Rotes Moor“ liegt innerhalb der naturräumlichen Teileinheit Wasserkuppenrhön (354.10), die zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) gehört. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über einen Höhenbereich von etwa 710 bis 844 m ü. NN. Die auf der Hochebene südlich des Mathesbergipfels gelegene weitläufige Rinderhute, die im Westen in die Offenlandbereiche des NSG „Rotes Moor“ übergeht, bildet den Kern des Untersuchungsgebietes. Die Hochweide wurde in der Vergangenheit als Umtriebsweide genutzt. Die Weidefläche im Süden des Mathesberges zeichnet sich durch ein vielschichtiges Bodenrelief mit Basaltblöcken, Bultenstrukturen und offenen Bodenstellen aus. Im Nordosten der großen Rinderhute befinden sich Blockhalden, in deren Umfeld sich zum Teil bereits dichte Gehölze entwickelt haben. An den Hängen des Mathesberges werden bis vor wenigen Jahren noch mit Nadelgehölzen bestockte Flächen ebenfalls mit Rindern beweidet.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön
- Etwa zwei Kilometer östlich des Mathesberges das einzige weitere Bekassinen-Brutvorkommen der hessischen Rhön am Steinkopf-Stirnberg bekannt. Durch die unmittelbare Nähe zu den Vorkommen der bayerischen Langen Rhön sind die hier aufgeführten Vorkommen auch von länderübergreifender Bedeutung.
- In vergangenen Jahren wurde im Untersuchungsgebiet auch Wachtelkönig, Raubwürger, Braunkehlchen und Wiesenpieper als Brutvogel beobachtet. Das Gebiet zählt damit zusammen mit dem Steinkopf zu den artenreichsten Lebensräumen dieser hochgradig bedrohten Vogelgruppe in der hessischen Rhön.
- Der größte Teil der Gebietsfläche ist im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweide im Süden des Mathesberges wird in den Monaten von Mai bis Anfang November extensiv mit Rindern beweidet; Besatzstärke 0,43 GVE/ha, maximale Besatzdichte 0,98 GVE/ha (Stand 2008). Die Beweidung erfolgt durch eine Gemeinschaftsherde („Rhöner Biosphärenrind“) nach Richtlinien des ökologischen Landbaus.
- Im Norden und Nordosten der Hutweide gelegene Flächen, ebenso wie die östlich des Wanderweges gelegenen Abschnitte sind zum Teil stärker verbuscht.
- Am Mathesberg wurden in den letzten Jahren bereits mit Nadelgehölzen bestockte Flächen gerodet und in Offenland umgewandelt. Die Flächen werden mit Rindern beweidet.
- Auf Teilflächen erfolgt eine Nutzung bzw. Pflege durch Mahd.

Beeinträchtigungen

- Verbuschung von Teilflächen
- Beeinträchtigung potentieller Habitats durch angrenzende Gehölzbestände
- Standortfremde Nadelgehölze

- Barrierewirkung durch dichte Heckenstrukturen
- Im Rahmen von Pflegemaßnahmen angefallener Gehölzschnitt wird am Rande der Hochweide gelagert.
- Störungen durch Wanderer und sonstige Freizeitnutzung; Betreten von Wiesenflächen im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Brutplatz der Bekassine im Bereich des Mathesberges mit typischen feuchten bis nassen Quellhorizonten, teilweise lückig bewachsenem bis offenen Boden und weithin freier Umgebung.



Abbildung 3: Blick vom Mathesberg auf die südlich gelegene Hochweide. Auf der Rinderhute sind nur sehr wenige Gehölze vorhanden, so dass der Offenlandcharakter hier nicht negativ beeinflusst wird. Auf den zwischen den Wiesen und Weiden am Mathesberg und der großflächigen Rinderhute tiefergelegenen Geländeabschnitten haben sich bereits Vorwaldbestände etabliert, die zu einer Zerschneidung des Offenlandes führen. Außerdem wurde am Rande der Rinderhute Gehölzschnitt abgelagert. Es wird empfohlen, die Gehölze zu entfernen und so die derzeit voneinander getrennten Offenlandbereiche zu verbinden (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 4: Blick auf die im Norden des NSG „Rotes Moor“ gelegene Rinderweide (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 5: Blick über das magere und blütenreiche Extensivgrünland im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 6: Ein in den zurückliegenden Jahren gerodeter Fichtenbestand, der als Offenland erhalten wurde und derzeit von Rindern beweidet wird (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 7: Blüten- und insektenreiche Bergmähwiese im äußersten Nordosten des Untersuchungsgebietes. Die Flächen sind durch Gehölze recht stark vom restlichen Offenland abgetrennt und werden aktuell nicht besiedelt. Generell stellen derartige Grünlandhabitats jedoch einen für die Art geeigneten Lebensraum dar (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 8: Im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ gelegenes hochstaudenreiches Feuchtgrünland/Feuchtbrache. An die Flächen grenzen als Berg-Mähwiesen (LRT 6520) erfasste Bereiche an. Potenzieller Brutplatz der Bekassine, aber keine Nachweise hier, vermutlich zu trocken (Foto: L. Wichmann).



Abbildung9: Durch das NSG „Rotes Moor“ führender Wanderweg. Der am rechten Wegrand vorhandene Heckenzug sollte entfernt werden. Außerdem wird empfohlen, den Weg während der Brutzeit zu sperren bzw. zu verlegen (Foto: L. Wichmann).

Bekassine

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 2
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,5
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel bis schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Rotmilan (Anh. I), Wachtelkönig, (Anh. 1), Wiesenpieper (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Raubwürger (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Kuckuck, Feldlerche, Baumpieper

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Ringdrossel

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Bekassinen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotopstrukturen können im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden.
 - Für die im Gebiet vorhandenen Wiesen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen.
 - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade
 - Evtl. Herbstnachweide mit Schafen
 - Brutplätze der Bekassine sind während der Brutzeit von der Beweidung auszunehmen
 - Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Beweidungsmanagements, um eine Unter- oder Überbeweidung zu vermeiden
 - Sollten magere Grünlandhabitate (v. a. Magerrasen, Bergmähwiesen) Anzeichen der Eutrophierung zeigen, sind rechtzeitig geeignete Aushagerungsmaßnahmen durchzuführen.
- Magere feuchte und nasse offene Biotopstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Die Bekassine nutzt im Untersuchungsgebiet überwiegend vergleichsweise feuchte bis nasse Offenlandhabitate. Feuchte bis nasse Biotopstrukturen wie Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggen Sümpfe und sonstiges feuchtes bis nasses Grünland existiert hauptsächlich im Westen des Untersuchungsgebietes innerhalb des NSG

„Rotes Moor“. In entsprechenden Bereichen befinden sich häufig größere Gehölzvorkommen und Waldflächen (u. a. Karpatenbirkenwald), so dass deren Eignung für die Bekassine und andere Wiesenvögel sehr eingeschränkt ist. Generell sollten feuchte bis nasse Biotope und daran angrenzende Flächen bis auf einzelne kleine Büsche möglichst gehölzfrei gehalten werden, um diese für Bekassinen als Nahrungs- und Bruthabitat nutzbar zu machen.

- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Zum Erhalt des für Bekassine essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 17). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Im NSG „Rotes Moor“ ist darüber hinaus bei der Durchführung des Gehölzmanagements eine besonders sorgfältige Abwägung zwischen dem Erhalt wertvoller Waldlebensräume (z. B. Karpatenbirkenwald) und der Schaffung und Optimierung der für die Bekassine essentiellen Offenlandhabitate erforderlich.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten konsequent entfernt werden. In der Folge sind die Flächen mit in die vor Ort bestehenden Beweidungsmaßnahmen einzubeziehen.
 - Vorhandene Hecken und Baumhecken (z. B. an Wegen am Mathesberg, Wanderweg im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“) sollten möglichst vollständig entfernt werden (mind. 90 %) um eine Barrierewirkung auf angrenzende Offenlandflächen zu verhindern.
 - Die in der Senke zwischen der großen Rinderhute und dem Südhang des Mathesberges vorhandenen waldartigen Bereiche sollten in maximal möglichem Umfang (mind. 80-90 %) beseitigt werden. Die Abschnitte sind idealerweise in der Folge als feuchte Offenlandhabitate zu erhalten.
 - Um die Tränke im Nordosten der Rinderhute sind die vorhandenen Gehölze um 80 bis 90 % zu reduzieren.
 - Auf stark verbuschten bzw. mit größeren Gehölzen bewachsenen Flächen (z. B. südöstlich des Mathesberges, Weideflächen im Osten der Rinderhute, nordöstliche Abschnitte der Rinderhute) wird empfohlen, den Gehölzanteil um 80 bis 90 % zu reduzieren, um für die Art geeignete offene Habitatstrukturen zu schaffen bzw. wieder herzustellen.
 - Auf und im Umfeld der vorhandenen Blockhalden sind Gehölze weitestmöglich zu entfernen.
 - Um eine räumliche Verbindung zu den Offenlandlebensräumen am Ottilienstein herzustellen (Schaffung einer Offenlandachse Mathesberg-Ottilienstein/Goldbrunnen-Steinkopf), wird empfohlen, die im Südosten an die Rinderhute angrenzenden Waldbereiche (teils NSG „Rotes Moor“) in Offenland umzuwandeln und nachfolgend mit in das bestehende Beweidungsmanagement zu integrieren.

- Es sollte geprüft werden, ob die am Westhang und Hangfuß des Mathesberges (u. a. Bereiche um den Grumbach) vorhandenen Geländeabschnitte (NSG „Rotes Moor“) weitestmöglich von Gehölzen befreit werden können, um eine Offenlandverbindung zu den im Westen der B 284 gelegenen Grumbachwiesen herzustellen. Die hier vorhandenen Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und sonstige feuchte bis nasse Grünlandhabitats können in der Folge für die Art entwickelt werden.
- Als flankierende Maßnahme wird empfohlen, die am Südhang des Mathesberges vorhandenen Gehölzinseln aufzulichten und als lichte Hutewäldchen zu entwickeln.
- Neben maschinellen Maßnahmen (insbesondere als Erstmaßnahme bei bereits stärker entwickelten Gehölzen) wird zur Regulierung vorhandener und aufkommender Gehölze neben einer Beweidung mit Rindern vor allem der Einsatz von Ziegen empfohlen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Lebensräume der Art
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das NSG „Rotes Moor“ nach Osten bis zur B 278 zu erweitern, so dass die derzeit außerhalb des NSG gelegene Rinderhute (incl. der vorhandenen Blockhalden) und die an diese angrenzenden Bereiche ebenfalls einen NSG-Status i. S. v. § 23 BNatSchG erhalten.

Sonstige Maßnahmen

- An den in und durch das Untersuchungsgebiet führenden Wanderwegen wird die Installation von Hinweisschildern empfohlen, die auf die im Gebiet vorkommenden Arten hinweisen und über notwendige Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen etc.) informieren (siehe Abbildung 18).
- Im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ gelegene Grünlandflächen sind von den Hauptwanderwegen aus frei zugänglich und werden von Besuchern betreten. Das Betreten der Wiesenfläche sollte wenn möglich durch einen Zaun verhindert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ verlaufende Wanderweg vom 1. April bis zum 15. Juli gesperrt und nötigenfalls verlegt werden kann (siehe Abbildung 18).

- Wenn es für die Durchführung von Maßnahmen erforderlich ist, sind die betroffenen Flächen nötigenfalls anzukaufen.
- Informationen über prädationsbedingte Bekassinen-Verluste liegen nicht vor. Sobald sich Hinweise ergeben, die auf erhöhte Verluste durch Raubsäuger schließen lassen, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege bzw. der Nestlinge zu ergreifen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleininsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

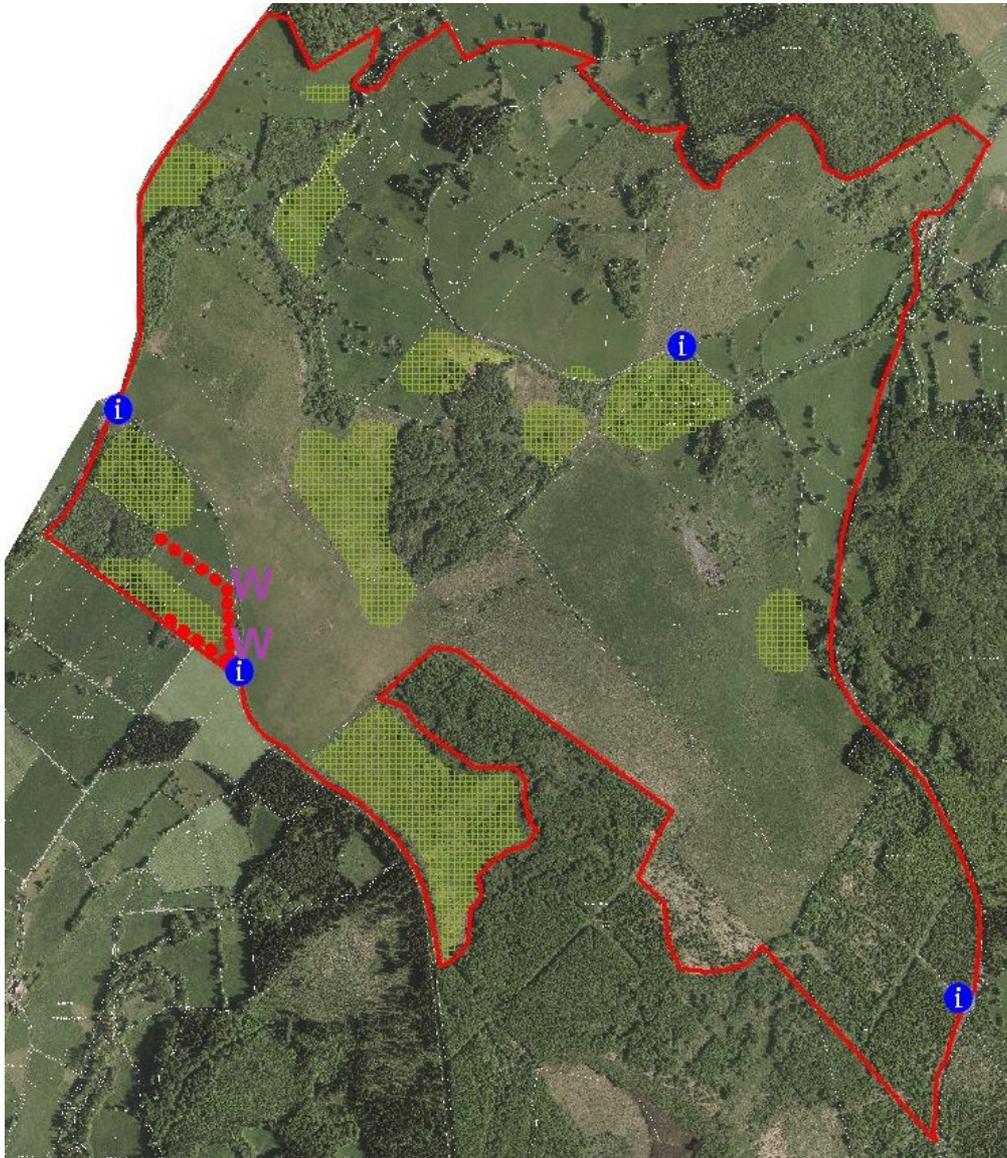


Abbildung 10: Maßnahmen (olivfarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren/Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandbereiche; rote Punkt-Liniensignatur: Auszäunung von Flächen; violette „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli/evtl. Verlegung des Wanderweges; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Gebiet: Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>5 BP/SPA	2-5 BP/SPA	<2 BP/SPA
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes: > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil: 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes: <80%
Siedlungsdichte	>5 BP/100 ha besiedelbarem Habitat	2-5 BP/100 ha besiedelbarem Habitat	<2 BP/100 ha besiedelbarem Habitat

Habitatqualität			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im SPA >25 ha ▪ Kein Habitatverlust im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im SPA 2-25 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im SPA (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im SPA <2 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im SPA (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut ▪ Alle Teillebensräume im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des SPA (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des SPA (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen			
Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	CCB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C